



Fassung: Mai 2026

## Merkblatt: Ich suche meine jenischen Vorfahren

Es zeigt sich in Gesprächen ein Bedürfnis bei vielen, mehr über ihre vermutete oder gesicherte jenische Herkunft zu erfahren. Um sich damit klarer zu werden, wer man selbst ist.

Aber wo man anfangen soll und wie man weiter vorgehen soll, ist manchen unklar: Wir geben ein paar Tipps:

### Das Recht auf Akteneinsicht

Jede betroffene Person hat als Nachfahre / Nachfahrin das Recht auf Akteneinsicht. Und als Angehörige der verfolgten Minderheit gute Argumente für eine erweiterte Einsicht. Empfohlen seien folgende Formulierungen, die bei Gesuchen helfen können:

- „Ich ersuche Sie um Auskünfte, gestützt auf das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG), namentlich, Artikel 11, 'Betroffene haben das Recht auf einen einfachen und kostenlosen Zugang zu den sie betreffenden Akten. Nach ihrem Tod haben ihre Angehörigen dieses Recht.'“

(Intern: Angehörige sind gemäss demselben Gesetz der Ehegatte oder die Ehegattin sowie der eingetragene Partner oder die eingetragene Partnerin einer betroffenen Person, ihre Kinder und ihre Eltern sowie andere Personen, die ihr in ähnlicher Weise nahestehen. Also nicht nur die Nachfahren in direkter Linie. Das Gesetz ist mit Google leicht zu finden, auf der Website des Bundes: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2017/145/de>)

- „Wie Sie wissen, wurde gemäss einem völkerrechtlichen Gutachten von Prof. Oliver Diggelmann mit den Kindswegnahmen und Familienzerrissungen ein 'Verbrechen gegen die Menschlichkeit, begangen an der Ethnie der Jenischen, verübt. Der Bundesrat hat dies 2025 anerkannt.'“

(Intern: Das Rechtsgutachten kann heruntergeladen werden auf der Website des Bundes: <https://www.news.admin.ch/de/nsb?id=104226>)

Je nach eigener Familiensituation soll man sich auf diese beiden Grundlagen beziehen.

### Lange Dauer und Umwege

Eine Aktensuche dauert erfahrungsgemäss lange, eventuell über Jahre. Dies weil Antworten der Behörden abzuwarten sind. Weil man eventuell nachfragen muss. Und je nach Auskunft auf eine neue Idee kommt und vielleicht wieder ein neues Gesuch an einem andern Ort stellt. Das heisst aber gleichzeitig, trotz langer Dauer ist eigentlich nicht extrem viel Arbeit zu tun: Man muss einfach in gewissen Abständen ein paar Mails oder Briefe schicken und wieder nachfragen. Dabei erleichtert «Copy Paste» – das Kopieren schon einmal ausformulierter Argumente – die Arbeit sehr. Aber mit Umwegen ist zu rechnen.

### Sich vorstellen und einen Zweck nennen

Gesuche per Mail adressiert man möglichst sowohl an die allgemeine Adresse der Institution wie an die höchste verantwortliche Person, die man herausfindet.

Bei jedem Gesuch stellt man sich vor mit Namen, Geburtsdatum, evtl. Bürgerort und man gibt den Zweck des Gesuches möglichst genau an.

# RAD GENOSSENSCHAFT DER LANDSTRASSE



- Also: Sich beschreiben als direkten Nachkommen oder Nachkommin der gesuchten Person, Verwandtschaftsgrad angeben.
- Als Zweck angeben: Familienforschung oder sogar: „*Familienforschung als Betroffene*“. Oder bei kulturellen Projekten: „*Ich plane eine Publikation*“ o. ä.
- Gesuch begründen, zum Beispiel: „*Meine Vorfahren waren Angehörige (oder: „vermutlich“ Angehörige) der Volksgruppe der Jenischen, die als nationale Minderheit anerkannt sind.*“
- Erklären, dass man Aufklärung darüber sucht, was der eigenen Familie geschehen ist. Allenfalls: „*Meine Vorfahren wurden von Familienzerreissungen und Kindswegnahmen betroffen, die heute als ‚Verbrechen gegen die Menschlichkeit‘ anerkannt sind.*“
- Immer eine Identitätskarte von sich bereithalten und auf Verlangen eine Kopie schicken.
- Wenn nach 2 bis 3 Wochen keine Antwort erfolgt, ohne Reklamation das praktisch textgleiche Gesuch einfach noch einmal schicken.

## Dokumente über die gesuchte Person beilegen

Bei Gesuchen soll man lange eigene Schilderungen vermeiden, auch wenn man viel weiss. Das wird überlesen. Aber Namen, Ortschaften, Jahreszahlen, Institutionen, Behörden soll man möglichst genau bezeichnen, das erleichtert einer Behörde die Suche.

Wenn man wenigstens *eine* Unterlage über die gesuchte Person besitzt, ist empfohlen, diese in Kopie in Gesuchen beilegen, etwa einen Geburtsschein, eine Heiratsurkunde. Das bestärkt Archivpersonen, dass sie am richtigen Ort suchen.

## Angebot, selber hinzugehen

Gibt es Hinweise auf vorhandene Akten, und vor allem auf umfangreichere Akten, kann man Akteneinsicht an Ort verlangen und dort, so viel wie möglich aufschreiben, fotografieren Fotokopien erbitten. Empfohlen sei, evtl. in Begleitung hingehen, das erhöht die Aufmerksamkeit auf Details in den Dokumenten, aber auch zum eigenen Schutz vor hochkommenden Emotionen. Eventuell sich Aktenkopien nachher trotzdem zuschicken lassen.

## Bevollmächtigen

Wenn man sich einen angebotenen Archivbesuch nicht zutraut, kann man eine vertraute Person bevollmächtigen. Vollmacht schriftlich mit vollständigen Angaben zu den Personen mit Bürgerort und Geburtsjahr sowie Beschrieb des Zweckes der Vollmacht und eventuell Kopie eines Personalausweises einreichen.

## Gebühren

- Für einfache Auskünfte und für Auskünfte an sogenannte Betroffene sollten im Normalfall keine Gebühren erhoben werden.
- Achtung: Wenn man Kopien der Dokumente wünscht, können Gebühren verlangt werden. Ratschlag: Angemessen scheinende Gebühren im Interesse der eigenen Recherche akzeptieren, überrissene Gebühren anfechten, möglichst mit einer Begründung im Zusammenhang mit der jenischen Minderheit und ihrer Verfolgungsgeschichte.
- Solche Gebühren kann man vermeiden, indem man vorschlägt, direkt vorbeizukommen und die Dokumente einzusehen.

# RAD GENOSSENSCHAFT DER LANDSTRASSE



## Der Einstieg: Bürgerort / Heimatort

Wenn man die wichtigsten Lebensdaten der gesuchten Person nicht schon hat, fragt man beim eigenen Bürgerort / Heimatort, was über sie vorhanden ist. Beim Bürgerort sollte man Lebensdaten, Zivilstandsdaten – also Heiraten, Geburten, Todesfälle – erhalten. Zudem sollte man fragen, ob nebst den Einträgen auch ein Dossier mit weiteren Angaben vorhanden ist. Wenn da kein Zugang ist, versucht man dasselbe über den letzten Wohnort.

## Bei Zwangsmassnahmen: Schlüsselstelle Wohngemeinde

Längst nicht alle Kindswegnahmen sind im Bundesarchiv bei den Akten der Pro Juventute und des Seraphischen Liebeswerks dokumentiert. Vieles geschah auf der Ebene der Gemeinden und durch private Einrichtungen in Zusammenarbeit mit Vormundschaftsbehörden. Wenn Heime privat waren, sind auch die Archive privat gewesen, das heisst oft nicht aufbewahrt. Es kann aber in jedem Fall sinnvoll sein, die Kette der Wohnorte zu klären, um etwa auf ein Heim oder den Ort einer Pflegefamilie zu stossen. Wie vorgehen: Einen Brief oder ein Mail schreiben an eine beliebige Wohnortsgemeinde der gesuchten Person. Adressieren an die Zivilstandsbehörde bzw. das Einwohneramt, allenfalls an die Gemeindekanzlei. Die Wohnortsbehörde weiss manchmal nicht viel, aber sie weiss immer, woher jemand gekommen ist, und wann die Person wohin gezogen ist. Das führt weiter.

## Schriftlichkeit

Alle Antworten schriftlich erbitten: Am ehesten als Mail. Das erlaubt, weiterzuforschen und eben ein nächstes Mal vielleicht bessere Belege beizulegen.

## Höflich und Hartnäckig

Man soll Antworten nutzen, um die immer ungefähr gleichen Fragen bei weiteren Archiven oder Institutionen zu stellen, von denen man bei der Recherche vielleicht erfahren hat. Also beim früheren Wohnort einer gesuchten Person, beim Bürgerort, evtl. bei einem Heim, einem Gefängnis – was die eigene Fantasie angibt. Noch einmal: Man hat als Angehörige einer verfolgten Minderheit ein Recht, zu erfahren, was mit den direkten Vorfahren geschehen ist und ein moralisches Recht zu erfahren, was mit der gesamten Familie geschehen ist. Man kann auch bei einem Archiv, das schon einmal Auskunft erteilt hat, mit einem neuen Argument nachfragen. Man soll immer höflich bleiben, man darf aber hartnäckig sein.

## Waren es Jenische?

Eine schwierige Frage: Wie merke ich, ob die Vorfahren Jenische waren?

Die Jenischen des 19. Jahrhunderts und frühen 20. Jahrhunderts wurden in den Akten meist nicht „Jenische“ genannt. Man wird diesen Namen also kaum finden. Dafür generelle Hinweise wie „milieugeschädigt“, „Vagant“, allenfalls „Zigeuner“, manchmal die Bemerkung „Heimatlos“, „bekannte Familie“ oder auch nur: „Zugewandert von...“

- Relativ einfach ist es, wenn in der Linie der Vorfahren Familiennamen auftauchen, die als Jenisch gelten. Eine Liste solcher Namen findet sich auf der Website [www.jenische.ch](http://www.jenische.ch) unter der Rubrik „Jenische“ im Abschnitt „Jenische Geschichte in der Schweiz – die Familiennamen“.
- Auch bei Familiennamen ist es wichtig, den Ursprungsort der Familie zu beachten: Also Familienname, von soundso. Der Herkunftsort ist manchmal eine entscheidende Information.
- Die Nennung eines mobilen Handwerks- und Händlerberufs in den Akten kann ein Hinweis auf eine Zugehörigkeit zu den Jenischen sein, also Korber, Händlerin, Zainenflicker, Messerschleifer, Spengler usw. Die Tätigkeit ist eine entscheidende Information



- Finden sich Namen der Vorfahren in sogenannten „Heimatlosen-Listen“, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Personen als Jenische zu betrachten sind; eine Sicherheit ist das nicht.
- Eine Sicherheit der Zugehörigkeit zu den Jenischen gibt es nur, wenn Erwähnungen in der eigenen Familie über „Jenische“ erinnerbar sind oder wenn die eigene Familiengeschichte durch Verwandtschaftsbeziehungen in Verbindung gebracht werden kann mit bisher bekannten jenischen Geschlechtern.
- Wenn keine Sicherheit erreicht werden kann, möglichst viele konkreten Geschehnisse auffindbar machen: Etwa bei der Erwähnung eines Prozesses die Prozessakten suchen. Vielleicht erweitert sich dadurch das Wissen darüber, welche Familien über die bekannten hinaus ebenfalls als Jenische zu betrachten sind.

## **Warum wurden sie fremdplatziert oder bevormundet?**

Wenn man weiss, dass Personen eine Zwangsmassnahme erlitten, will eine forschende Person natürlich wissen, warum. Diese Auskunft ist praktisch nur durch Einsicht in die Vormundschaftsakten erhältlich. Man fragt also am Wohnort oder bei der Heimatgemeinde nach, wo Akten der „Fürsorge“- und Vormundschaftsbehörden liegen könnten. Dort ist ein neues, begründetes Einsichtsgesuch zu stellen, also Formulierungen aus einem alten Gesuch allenfalls einmal übernehmen. Bei Vormundschaftsakten gilt besonders, dass die Einsicht nur direkten Nachkommen sowie allenfalls wissenschaftlich Forschenden gewährt wird.

## **Wo liegen die Fürsorgeakten**

Bei Zwangsmassnahmen haben Gemeinden Fürsorgeakten angefertigt, die Kantone Vormundschaftsakten. Akten können an beiden Orten liegen. Man muss also bitten, die Anfrage an eine Gemeinde allenfalls ans Staatsarchiv weiterzuleiten. In andern Fällen können Akten fehlen, etwa nach Gemeindefusionen oder wegen Schlamperei. In wieder anderen Fällen wären sie bei der Gemeinde noch zu finden, aber die verantwortliche Person ist nicht besonders interessiert, sie zu suchen. Da muss man immer wieder stochern, nachfragen, argumentieren.

## **Besondere Probleme: Zustimmung der Familienangehörigen?**

Besonders bei Vormundschaftsakten verlangen Archive oft die Zustimmung aller Familienangehörigen für einen Aktenzugang. Das ist abzulehnen. Bei einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit, das darin bestand, Familien auseinanderzureissen und damit auch tiefe Spaltungen zu provozieren, ist es nicht zumutbar, einen solchen Nachweis zu erbringen; es ist geradezu zynisch.

## **Den Persönlichkeitsschutz bei Gesuchen zusichern**

Der Persönlichkeitsschutz ist ein Argument, mit dem der Aktenzugang oft behindert wird. Die Frage betrifft Forschende, die eine Publikation planen. Diesen Schutz-Willen muss man zusagen. Man kann auch zusagen, dass keine Namen von lebenden Personen auf Grund dieser Quellen veröffentlicht werden. Einen allgemeinen Verzicht auf die Nennung von Personen, die sicher verstorben sind, sollte man nicht eingehen. Für den Persönlichkeit-Schutz und deren Handhabung trägt jedenfalls die forschende Person die entscheidende Verantwortung.



## Zurückhaltung beim Kontaktieren von Familienmitgliedern

Ohnehin sei davor gewarnt, einfach beliebig unbekannte Personen aus der eigenen Familie zu kontaktieren. Viele möchten nicht mit der eigenen Vergangenheit und neuen Verwandten konfrontiert werden. Wenn schon, dann ein Briefchen schreiben und offen lassen, ob die angeschriebene Person reagieren will. Auch in allfälligen Veröffentlichungen ist auf die Zustimmung von genannten Personen zu achten. Ohne Zustimmung der Betroffenen oder ohne grosse Sicherheit, dass sie mit einer Publikation einverstanden wären, keine Namen von anderen Jenischen veröffentlichen, ausser allenfalls, es sind öffentlich bekannte Jenische.

## Die sogenannte Wissenschaftlichkeit

Für eine erweiterte Einsichtnahme in Seitenlinien der Familie wird oft sogenannte Wissenschaftlichkeit verlangt. Hier ist die folgende, relativ neue Argumentation empfohlen: Die Verbrechen gegen die Menschlichkeit richteten sich gegen ganze Familienverbände, nicht bloss Einzelverbände. Als Nachkomme oder Nachkommin aus dem verfolgten Familienverband hat man das moralische Recht, nicht nur Auskunft über die direkten Vorfahren zu erlangen, sondern die Vorgänge um den eigenen Familienverband, das Kollektiv, aufzuklären.

## Überblick über einige Archive

- Das Archiv oder Register der Wohngemeinde oder Bürgergemeinde: Das kann das Zivilstandsamt oder der Einwohnerkontrolle sein, es gibt dafür verschiedene Namen. Bei kleinen Gemeinden kann man direkt an den Präsidenten, die Präsidentin schreiben.
- Staatsarchive, also Archive des Kantons: Etliche Gemeinden haben ihre Unterlagen an die Staatsarchive ihres Kantons abgegeben. Diese anmailen, genau angeben, in welcher Gemeinde man sucht, eventuell mit Begründung.
- Dossiers der Pro Juventute im Bundesarchiv. Dossiers der Pro Juventute sind im Bundesarchiv in Bern grundsätzlich unter Verschluss, für Nachkommen aber offen: Man kann eine Vorfrage stellen, ob der Familienname oder eine konkrete Person darin vorkommt, dann ein ausführlicheres Gesuch stellen.
- Dossiers des Seraphischen Liebeswerks im Bundesarchiv. Diese Dossiers werden vom zuständigen Departement des Innern hartnäckig unter Verschluss gehalten. Man muss trotzdem versuchen, Einsicht zu erlangen; die Chancen bestehen praktisch nur, wenn man darauf hinweisen kann, dass man direkter Nachkomme von Opfern von Zwangsmassnahmen sei.
- Psychiatrische Anstalten oder Heime: Direkt die Nachfolgeinstitution der Einrichtung, die meist einen neuen Namen hat, anschreiben und fragen, wo die Unterlagen sind und allenfalls wie sie einsehbar sind. Oft sind Auskünfte unvollständig. Wenn man vermutet, dass noch weitere Dokumente bestehen müssen – etwa Finanzbücher, Tagebücher des Personal –, nachfragen, allenfalls mit Angaben von Überlegungen wiederholt fragen, ohne unhöflich zu werden.
- Sippenarchiv in Graubünden: In Graubünden führten die Psychiater ein sogenanntes „Sippenarchiv“ über bekannte jenische Grossfamilien. Dieses liegt im Staatsarchiv Graubünden. Fragen, ob der Familienname im Sippenarchiv dokumentiert ist; unbedingt auf die direkte Nachkommenslinie, in der man steht, hinweisen.
- In vielen Kantonen gab es aus der Zeit, wo Heimatlose eingebürgert wurden – von etwa 1820–1880, sogenannten Heimatlosen-Listen. Diese finden sich in den Staatsarchiven. Sie sind manchmal recht gut nutzbar, weil sich am Schluss ein alphabetisches Personenverzeichnis findet. Man kann in einem Mail ans Archiv versuchsweise anfragen, ob der und der Familienname in diesen Listen vorkommt. Dann selbst hineinschauen. Allenfalls allerdings ist mit der alten deutschen Handschrift zu rechnen.

# RAD GENOSSENSCHAFT DER LANDSTRASSE



- Sobald ein konkreter Hinweis auf eine Versorgung, Kindswegnahme oder Ähnliches vorliegt, die Vormundschaftsakten suchen. Man geht aus vom vermuteten Ort, wo die Behörde eingriff, und sucht über Gemeindebehörde und Staatsarchiv die entsprechenden Vormundschaftsakten mit Beleg zur Versorgung.

## **Radgenossenschaft beiziehen**

Bei Problemen mit Behörden oder Archivzugängen kann man die Radgenossenschaft um Unterstützung anfragen, manchmal bewegt ein Schreiben, das die Radgenossenschaft in geeigneter Form unterstützt, schon einiges. Aber die Radgenossenschaft ist kein Sekretariat und hat auch nur beschränkte Kapazitäten.

Die Radgenossenschaft ihrerseits ist immer an Berichten über solche Recherchen interessiert und allenfalls auch an einer Publikation in kürzerer Form in „Scharot!“.

Die Radgenossenschaft ist derzeit daran, ein transnationales Aktenarchiv aufzubauen.

Mai 2026 ww / dh